Haushaltssatzung der Stadt Torgelow für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.05.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2024	2025
wird		
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	18.764.000 EUR	19.158.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	20.818.900 EUR	21.118.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.527.800 EUR	-1.437.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	18.010.200 EUR	18.457.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und	20.189.400 EUR	20.468.500 EUR
Auszahlungen von	-2.179.200 EUR	-2.011.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der		
Investitionstätigkeit von	3.556.500 EUR	3.885.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit von	3.467.100 EUR	3.704.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit	89.400 EUR	181.800 EUR

festgesetzt.

$\S~2$ Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf und für 2025 auf

2.700.000,00 EUR 4.500.000,00 EUR

^{*}einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1.	. Grı	ınd	ste	uei

a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	380 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	475 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	450 v.H.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B werden zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge eines Ergänzungsbeschlusses zur Haushaltssatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2024/2025 73,664 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Stadtvertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Stadt festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

110	em enthene Angaben.	
1.	Zum Ergebnishaushalt	
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	3.844.289,02 EUR
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	2.407.089,02 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt	
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	-2.690.097,96 EUR
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	-4.701.597,96 EUR
3.	Zum Eigenkapital	
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	51.604.781,44 EUR
	2025 beträgt voraussichtlich	50.130.581,44 EUR

Torgelow, den 23.09.2024

gez. Kerstin Pukallus Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.06.2024 angezeigt worden. Die genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.09.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

I. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024

Der Gesamtbetrag in Höhe von 2.700.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025

Der Gesamtbetrag in Höhe von 4.500.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, in Höhe von 4.180.000 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen unter dem folgenden Link www.torgelow.de öffentlich aus.

Torgelow, den 23.09.2024

gez. Kerstin Pukallus Bürgermeisterin

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024/2025 der Stadt Torgelow mit Anlagen